

BESCHLUSS

aus der 21. Sitzung des Rates der Gemeinde Kreuzau
vom 15.04.2008

TOP Betreff

- 4.1 Haushaltssatzung einschließlich Anlagen und fortgeschriebenem
Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Kreuzau für das Jahr 2008 sowie des
Investitionsprogramms der Gemeinde Kreuzau für den Planungszeitraum 2007
bis 2011
Vorlage: 15/2008 1. Ergänzung**

Beschluss:

„Auf Grund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 380), hat der Rat der Gemeinde Kreuzau mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	28.737.265 €
in der Ausgabe auf	41.190.140 €

im **Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	2.494.247 €
in der Ausgabe auf	2.494.247 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

25.000.000 €

festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	241 v.H.
---	----------

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 v.H.
--	----------

2. Gewerbsteuer auf	426 v.H.
----------------------------	----------

§ 6

Der Haushaltsausgleich ist im vorliegenden Konzeptzeitraum nicht darzustellen.

§ 7

Soweit im Stellenplan der Vermerk

- a) kw (künftig wegfallend) angebracht ist, kommt die Planstelle nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers in Wegfall,
- b) ku (künftig umzuwandeln) angebracht ist, ist jede freiwerdende Planstelle in eine Stelle mit niedrigerer Besoldungs-, Vergütungs- bzw. Lohngruppe umzuwandeln.“

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 13 dagegen, 1 Enthaltungen